



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Sicherheits- und Justizdirektion
Reichengasse 27, 1701 Freiburg

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss beigelegter Liste

Sicherheits- und Justizdirektion SJD
Direction de la sécurité et de la justice DSJ

Reichengasse 27, 1701 Freiburg

T +41 26 305 14 03, F +41 26 305 14 08
www.fr.ch/sjd

—
Unser Zeichen: AM / bm
T direkt: +41 26 305 14 03
E-Mail: sjd@fr.ch

Freiburg, 19. Februar 2020

Vorentwurf des Ausführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über Geldspiele Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Sitzung vom 18. Juni 2020 hat der Staatsrat die Vernehmlassung zum Vorentwurf des Ausführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über Geldspiele genehmigt.

In der Beilage erhalten Sie nun den Gesetzesvorentwurf und den erläuternden Bericht dazu. Die in Vernehmlassung gegebenen Dokumente und die Liste der Empfänger sind auch auf der Website der Staatskanzlei unter der Adresse www.fr.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Wir weisen darauf hin, dass der Vorentwurf von den Restkompetenzen Gebrauch macht, die das neue Bundesrecht den Kantonen in diesem Bereich zugesteht. Der Geldspielbereich unterliegt mehrheitlich zwingenden Regeln, bei denen auf kantonaler Ebene keine Abweichung möglich ist. Dies gilt insbesondere für die Organisation von Lottos, deren Durchführungsbedingungen für Ortsvereine weit weniger günstig ausfallen.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **bis 3. April 2020** in elektronischer Form an die Adresse sjd@fr.ch.

Besten Dank für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Maurice Ropraz
Staatsrat

Beilagen erwähnt